



HVBG

HVBG-Info 14/1996 vom 26.04.1996, S. 1075 - 1081, DOK 191.2-TR:474

**Änderung der Geburtsdaten türkischer Staatsangehöriger bei der  
Gewährung von Altersruhegeld - BSG-Urteil vom 12.12.1995 -  
5 RJ 26/94**

Änderung der Geburtsdaten türkischer Staatsangehöriger bei der  
Gewährung von Altersruhegeld (§ 1248 Abs. 2 RVO a.F.);  
hier: BSG-Urteil vom 12.12.1995 - 5 RJ 26/94 - (Zurückverweisung  
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 12.12.1995 - 5 RJ 26/94 - folgendes  
entschieden:

Leitsatz:

Das Geburtsdatum des Versicherten ist anspruchsbegründende  
Tatsache für die Gewährung von Altersruhegeld und als solche unter  
Ausschöpfung der erreichbaren und tauglichen Beweismittel von Amts  
wegen festzustellen.